

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

158 (8.6.1816)

Beilage zu No. 158

der

Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Kenzingen. [Bekanntmachung.] Die im Jahr 1813 abgesehene Errichtung einer Industrieschule für die weibliche Jugend dahier, ist durch die eingefallenen Kriegsjahre unterbrochen worden. Die damals unterm 12. Oktober erlassene Bekanntmachung wird nun mit dem Besage wiederholt, daß sich die diesfalls zur Stelle der Lehrerin taugliche Kompetenten binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Stadtrothe, unter Vorlegung ihrer Fähigkeits- und Leumuthszeugnisse melden mögen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in freier Wohnung, 80 fl. Geld und 3 Klaftern Brennholz; indessen dürfte sich durch Privatunterricht noch Gelegenheit zu einem vermehrten Verdienste ergeben.

Kenzingen, den 28. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzlar.

Durlach. [Bestandbegebung oder Versteigerung des Amalienbadwirthshauses.] Dienstag, den 11. Jun., Vormittags um 8 Uhr, wird auf hiesigem Rathshaus das Amalienbadwirthshaus dahier entweder zu Eigenthum, oder auf mehrere Jahre in Bestand, unter Ratifikation vorbehalt, öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhause mit 6 geräumigen Zimmern und einem Saal, einem Bodhaus mit 12 gut eingerichteten Bädern, einem Hintergebäude und einer besondern Stallung und Scheuer samt einem schön angelegten sehr geräumigen Garten; zugleich hat dieses Gebäude eine sehr angenehme Lage linker Hand der frequenten Straße von Durlach nach Karlsruhe, und gewährt besonders gegen das Gebirg eine äußerst schöne Ansicht. Unbekannte Steigerer haben sich mit Zeugnissen über ihr Vermögen gehörig auszuweisen.

Durlach, den 27. Mai 1816.

Von Bürgermeisterraths wegen.

Dumbert h.

Durlach. [Versteigerung und Aufforderung.] Aus der Verlassenschafts Masse des verstorbenen Handelsmanns Johann Baptist Haager von Weingarten, werden die, dessen noch minderjährigen Kindern zugehörigen Baulichkeiten, samt denen darin befindlichen, und hiernach beschriebenen Werken, Montag, den 17. t. M. Jun., Vormittags 10 Uhr, auf dem Platz selbst zu Eigenthum in Steigerung verkauft werden: Ein zweistöckiges Wohnhaus, unterhalb dem Dorf an der Bach, in einer sehr angenehmen Lage, worin im untern Stok zwei heizbare Zimmer, ein geräumiges Magazin und eine Gerstenmühle, samt Waschtüche und Keller, befindlich ist. Im obern Stok enthält dieses Gebäude 5 schöne tapezirte Zimmer, samt einer Gefindestube, Küche und zwei geräumige Speicher. Hinter dem Wohngebäude, jenseits der Bach, stehen an solcher folgende wohl unterhaltene laufende Werke:

- 1) Eine Gipsmühle nebst Kammer;
- 2) eine Hirscheibe mit 2 Rädern;
- 3) ein Döhlschlag mit doppelten holländischen Pressen, worauf 2 Kammern und 2 Speicher befindlich sind;
- 4) eine neu eingerichtete Sägmühle samt Schleifmühle; dann in einem besondern Gebäude
- 5) eine ganz gut eingerichtete Crappatre, nebst Speicher, Kammern und gewölbtem Keller.

Die geräumige Hofstatt enthält noch verschiedene Oekonomiegebäude, wobel auch ein Gemüsegarten und Wasenplatz von 1 Morgen 2 Viertel befindlich.

Die Lage des großen Marktfleckens Weingarten, welcher

1 1/2 Stunde von den Städten Durlach und Bruchsal entfernt, bietet jedem Spekulant zu Betreibung dieser Werke, besonders bei dem starken Crappbau, bedeutende Vortheile dar. Die sämtlichen Baulichkeiten und Werke können Liebhaber alle Tag in Augenschein nehmen; so wie die nähesten billigen Bedingungen, besonders wegen Abtragung des Kaufwillinge, bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Unwärtige Liebhaber haben die erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnisse vorzulegen.

Zugleich werden auch, da der verstorbene Haager sowohl im In- als Auslande in verschiedenen Handelsverhältnissen gestanden ist, dessen Schuldner aufgefordert, innerhalb 4 Wochen bei dem Theilungskommissär in Weingarten Richtigkeit zu pflegen, so wie auch dessen Kreditoren innerhalb dieser Frist ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigenfalls letztere sich selbst zuschreiben haben, wenn auf ihre Ansprüche, nach geschlossenem Geschäft und ausgefolgtem Vermögen, keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Durlach, den 8. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Soldat Sigmund Rühl von Mannheim, welcher unter dem Großherzoglichen Linieninfanterieregiment, Graf von Hochberg, steht, hat seit einiger Zeit das Land als ein Betrüger, jedoch unter seinem wahren Namen, durchzogen, und ist gegenwärtig hier in Unterjochung. Da man Grund hat, zu vermuthen, daß ihm noch mehrere Betrügereien, als die bisher eingestandenen, zur Last fallen, so werden alle betreffenden Behörden und Personen ersucht, die Notizen, welche sie hierüber zu geben im Stande sind, gefällig bald hierher mitzutheilen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1816.

Großherzogliches Auditorat des 1ten Militärkommando's.

Vogel.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den pensionirten Kapitän v. Messbach aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Forderungen dahier einzugeben, und gehörig zu liquidiren, da widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann, sondern die Masse unter die bekannten Kreditoren vertheilt werden wird.

Karlsruhe, den 22. Mai 1816.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des unterm 10. dieses zu Durlach verstorbenen Dristen, Freiherrn v. Dietrich, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, ihre Erbschaftsrechte unterzogener Stell vorzutragen, indem nach dieser Zeit auf sie keine Rücksicht genommen werden kann, sondern, dem vorkommenden Testamente zufolge, die Erbschaft an die Gemahlin des Verstorbenen definitiv wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1816.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Philippsburg. [Aufforderung.] Die Erben des vormaligen Einhornwirths Bernhard Weyer zu Philippsburg, welche längst ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom heutigen an, sich wegen ihren, nach den Akten der unterzogenen Behörde, gemachten Ansprüchen auf einen Restkaufschilling aus dem sogenannten Weyer'schen Gut, so wie wes-

gen bei der Auswanderung verweigerten Abzugsschuldigkeit, entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, zu melden, und rechtlichen Bescheid zu suchen, indem sonst nach fruchtlos amtoffener Frist solche mit ihren Ansprüchen sowohl, als mit ihren Einwendungen gegen die Abzugsschuldigkeit, nicht mehr gehört werden sollen.

Philippsburg, den 27. April 1816.

Großherzogliches Amt.
Püben.

Eppingen. [Aufforderung.] Unter den dahiesigen Depositen befinden sich noch folgende alte, wegen welchen die Interessenten innerhalb 4 Wochen ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen haben, daß dieselben für erloschen erklärt, und die Beiträge an die Großherzogl. Gen. Staatskasse abgeliefert werden sollen. Sie sind vorhanden unter den Namen:

- 1) Kron Fre und von Menzingen, mit 1 fl. 48 kr.
- 2) Amstetler Weitzels Sohn von Odenheim, mit 1 fl.
- 3) Vom Steinsaz in Rohrbach, mit 1 fl. 23 kr.
- 4) In Sachen Vogt Schule von Jaisenhäusen gegen Georg Abel mit 1 fl. 48 kr.
- 5) Einrückungsgebühr von Kallendronnerischer Verlassenschaft mit 1 fl. 3 kr.
- 6) Einrückungsgebühr von der Martin Baumgärtner-Schuldenliquidation mit 1 fl. 3 kr.
- 7) David Kastner mit 11 fl. 27 kr.
- 8) N. N. Abel mit 6 fl. 23 kr.
- 9) Isack Freudenthaler von Richen gegen Benedikt Wär mit 42 fl. 59 kr.

Eppingen, den 20. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilkens.

Endingen. [Aufforderung.] Magdalena Spefinger, aus Wilm im diesseitigen Großherzogthum gebürtig, starb, als hinterbliebene Wittwe des im J. 1808 verlebten Schuiler Kaspar Drägers, vor einiger Zeit in Sasbach ohne Zurücklassung von Leibeserben, und setzte durch einen hinterlassenen öffentlichen letzten Willen Martin Ganters Ehefrau in Sasbach, Magdalena Boshmer, zur Universalerbin ihres Vermögens ein. Da nun die etwaigen näheren oder entfernteren Verwandten der Erblasserin nicht in Erfahrung gebracht werden konnten, so werden sie hiermit öffentlich mit Frist von 6 Wochen, a dato an, aufgefordert, bis Montag, den 8. Jul. d. J., bei der an diesem Tage früh um 8 Uhr im Engel in Sasbach vor sich gehenden Testamentspublikation zu erscheinen, allenfallsige Einreden gegen den vorliegenden letzten Willen vorzutragen, widrigenfalls er für rechtsbeständig erklärt, darnach verfahren, und die Rücklassenschaft der Testamentserin eingewiesen werden soll.

Endingen, im Breisgau, den 28. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Wiesloch. [Aufforderung.] Die kurzin verlebte Ehefrau des Bürgers Burkardt Arnold von Eschenbach, Friederika Dorothea, geb. Blas, hat in ihrem unterm 14. Aug. 1814 erklärten letzten Willen genannten ihren Chemann und die sämtlichen Kinder des evang. lutherischen Pfarrers Ehrenfried Salzers zu Flehingen als Erben eingesetzt. Solches wird jedem, dem daran gelegen seyn kann, hiermit bekannt gemacht, um seinen allenfallsigen Anspruch an diese Erbschaft in Zeit 6 Wochen dahier vorzubringen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß, nach Ablauf dieser Frist, die genannten Erben, nach Inhalt des Testaments, in den Besitz der Erbschaft eingewiesen werden.

Wiesloch, den 8. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Wiesloch. [Pfanbbriefe-Genueerung.] In dem dahiesigen städtischen Verlagsbuche finden sich noch offen stehende Hypothekensetzungen von älteren Jahren, und es läßt sich allerdings vermuthen, daß die darauf aufgenommenen Kapitalien auch schon vor mehreren Jahren abgetragen, die darüber gefertigten städtischen Urkunden aber zur vorsichtsmäßigen Kassation von den Schuldnern nicht vorgelegt worden seyen.

Um nunmehr die Reinheit dieses Verlagsbuches herzustellen, wird solches sämtlichen Inhabern derelichen dahier vor zehn Jahren ausgestellten Pfandbriefen bekannt gemacht, und sie hiermit aufgefordert, solche, von heute, bis den 22. Nov. d. J. unter dem Rechtsnachtheile erneuern zu lassen, daß sie ansonst nach Satz des Landrechts 2154 für erloschen erklärt, und also in das Verlagsbuch statt der sonst vorgeschriebenen Kassation notirt werden.

Wiesloch, den 22. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Auf das Vermögen der Müller Landin Liebertischen Eheleute zu Rauenberg ist Konkurs erkannt. Solches wird den bisher unbekannt gebliebenen Gläubigern anmit bekannt gemacht, um in Zeit von 6 Wochen ihre Forderungen dahier anzubringen, auch das ansprechende Vorrecht gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtig in 5526 fl. bestehenden Aktiomasse.

Wiesloch, den 3. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Um das vor einigen Jahren aufgelöste Gericht Kork völlig auseinanderzusetzen und separiren zu können, ist eine Passiv-Schulden-Liquidation durchaus notwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche an besagtes Gericht Kork etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich aufgerufen, Montags, den 10. Jun. d. J., bei dem Theilungskommissariat in Kork zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorbringung der Beweisurkunden, gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen ist, späterhin damit nicht mehr angehört zu werden.

Kork, den 13. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nettig.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Stadtwachmeisters Gottlieb Weibmann haben wir dem Sanktprozeß erkannt, und Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag, den 11. Jun. d. J., festgesetzt. Alle diejenigen, welche daher eine gegründete Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, und ihre Beweisurkunden dem Sanktkommissar vorzulegen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 1. Mai 1816.

Großherzogliches Stadtkamt.

Rotz.

Konzingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen die seit bereits zwei Jahren, unbekannt wo, abwesenden Bürgerleute von Hecklingen, Georg Fenis und seine Ehefrau, sind inzwischen mehrere Forderungen angemeldet worden, welche mit dem vorhandenen Vermögen offenbar im Mißverhältnisse stehen. Indem man nun gegen dieselben Schuldenliquidation auf den 30. Jun. d. J. vor der Theilungskommission in Hecklingen verfügt, und die Gläubiger unter dem Präjudiz des sonstigen Ausschlusses hiermit verladet, werden auch sie abwesenden Liquidaten unter der Warnung zur Rede und Antwort vorgeladen, daß sonst mit dem von Amts wegen bestellten Pfleger

die Verhandlungen gepflogen, und zur Befriedigung der Gläubiger weiter verfügt werden würde, was Rechtsens ist.

Kenzingen, den 21. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

W e h l.

Ebrach. [Schulden-Liquidation.] Zur Liquidation der Schulden des Michael Kofkops in Fischening ist Termin auf den 17. und 18. Jun. d. J. anberaumt. Diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche zur bestimmten Zeit der Theilungskommission, im Wirthshause zu Fischening, mit den nöthigen Beweisurkunden, um so gewisser einzureichen, als sie sonst zu erwarten haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Ebrach, den 15. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Staufen. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Reiffenhändler Johann Breggartner ist Sants erkannt; es werden daher sämtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen den 27. Jun. d. J. vor der Theilungskommission in der Krone zu Kirchhofen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zu liquidiren.

Staufen, den 14. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a n z.

Borberg. [Schuldenliquidation.] In Santsachen des Jakob Volk in Dainbach werden alle Gläubiger derselben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen bei der Tagfahrt, aus den 27. Jun. d. J., in loco Dainbach vor dem hierzu beauftragten Theilungskommissar richtig zu stellen.

Borberg, den 31. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

H o f f m a n n.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Die Ehefrau des in Sants erkannten Bürgers Heinrich Heim von Rinheim hat auf den Ersatz ihres Weibringens zum Vortheil der Creditoren Verzicht geleistet; diesem gemäß wurde die erkannte Sants aufgehoben. Da aber der Verweisung wegen dennoch die Richtigstellung der Schulden erforderlich ist, so werden die Creditoren des Heinrich Heim aufgefordert, ihre Forderungen Dienstags, den 25. Jun. d. J., Vormittags um 8 Uhr, in dem Waldhornwirthshause zu Rinheim vor dem Theilungskommissariat, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen, da ansonsten die Nichterscheinenden es sich selbst beizumessen haben, wenn etwa nachher eine unrichtige Verweisung erfolgen würde.

Karlsruhe, den 1. Jun. 1816.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Ebrach. [Mundtobt-Erklärung.] Johannes Lubin, Friedrichs Sohn, von Ebrach wird andurch mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft des Bierieders Braun von da gesetzt.

Ebrach, den 1. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. d. M. ist der unten signalisirte Hautboist Leonhard Ewig, von dem Linieninfanterieregiment von Stockhorn No. 1, nachdem er einen seiner Kameraden bestohlen, und ein dem Regiment gehöriges Instrument, einen Serpent, veruntreut hatte, desertirt. Derselbe wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, sich

hier wieder zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls er des angeklagten Diebstahls für schuldig erkannt, und desfalls, so wie wegen seiner Desertion, das Gefängniß gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich werden die Militär- und Zivilbehörden ersucht, auf diesen Menschen fahnden zu lassen, und, wenn er betreten wird, ihn gegen Ersatz der Kosten hieher eintiefen zu lassen.

Karlsruhe, den 5. Jun. 1816.

Großherzogl. Kommando des Linien-Infanterie-Regiments v. Stockhorn No. 1.

E h m a n n, Oberst.

S i g n a l e m e n t.

Der Hautboist Leonhard Ewig, angeblich von Frankfurt am Main, 25 Jahr alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, lutherischer Religion, ledigen Standes, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarzen Backenbart, niedere Stirn, spitzes Kinn und dergleichen Nase; trug bei seiner Entweichung einen runden Hut, dunkelblauen Ueberrock, schwarze Weste, graue Hose und Stiefel.

Bretten. [Vorladung und Fahndung.] Die unten signalisirte Katharine, geb. Ernst, Ehefrau des Bürgers Ferdinand Marter von Gochsheim, ist um Neujahr d. J. absichtlich von ihrer Familie entwichen. Auf Ansuchen ihres Ehemanns wird solche aufgefordert, sich wieder nach Hause zu begeben; auch werden sämtliche obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf sie fahnden, und sie, im Betretungsfalle, anher zurücliefen zu lassen.

Bretten, den 30. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgärtner.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 32 Jahre alt, 5 Schuh groß, von besetzter Statur mit vollkommenem Gesichte, röthlichen Haaren, braunen Augen, kleiner Nase, mittelmäßigem Mund und rundem Kinn. Sie trug bei ihrer Entweichung die Bauernkleidung der hiesigen Gegend.

Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiment Großherzog entwichene Leonhard König, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 24. Mai 1816.

Großherzogliches Stadamt.

v. Jagemann.

Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Badischen Artilleriebataillon entwichene Korporal-Fourier, Joseph Ruf, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 20. Mai 1816.

Großherzogliches Stadamt.

v. Jagemann.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Bad. 7ten Landwehrbataillon desertirte Meschior Hartig von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 1. Mai 1816.

Großherzogliches Stadamt.

v. Jagemann.

Stein. [Ediktalladung.] Der Bürger Georg Kärcher von Zöhlingen hat vor ohngefähr 40 Jahren seine Ehefrau, Maria Eva, geborne Gütther, verlassen, ohne daß bisher von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Da nun die Kärcher'sche Deferta inzwischen mit Tod abgegangen, und die Verwandten des abwesenden Georg Kärchers um Ausföhlung dessen Vermögens sich gemeldet haben, so wird gedachter Kärcher, oder seine allenfallsigen Leibeserben, andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 12 Monaten zum Empfang des Vermögens gehörig zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den sich darum gemeldeten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Stein, den 15. Mai 1816.

Großherzogliches Amt.
Gold.

Philippshura. [Ediktalladung.] Johann Georg Seeeger von St. Leon, Schmiedgesell, welcher seit 1764 in die Fremde, und angeblich nach Amerika gegangen, von welchem seitdem keine Nachricht eingegangen, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen ohngefähr 270 fl. beträgt, oder dessen rechtmäßige Erben, werden hiermit vorgeladen, binnen 12 Monaten entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei unterzeichneter Stelle sich zum Empfang des oberrwähnten Vermögens zu melden, widrigenfalls solches, gegen Sicherheitsstellung, den sich meldenden Verwandten in nutznießlichen Besitz zuerkannt werden wird.

Philippshura, den 11. Mai 1816.

Großherzogliches Amt.

Hüber.

Schweizingen. [Ediktalladung.] Peter Barthelemy von Reckarau, nach dem vorliegenden Kaufschein im Jahr 1757 geboren, gieng vor 30 Jahren als Schneidergesell in die Fremde, und gab seit seiner Entfernung auch nicht die mindeste Nachricht von sich. Auf Ansuchen seines nächsten Anverwandten wird er, oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben, vorgeladen, sich binnen einem Jahr zum Empfang des vormundschastlich verwalteten Vermögens von 840 fl. zu melden, widrigenfalls Barthelemy für verschollen erklärt, und über das Vermögen, nach gesetzlicher Vorschrift, das weitere verfügt werden wird.

Schweizingen, den 7. Mai 1816.

Großherzogl. Badisches Amt.
Itzstein.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Anna Maria Matery von Oberschaffhausen, welche vor 34 Jahren nach Ungarn ausgewanderte, und seither nichts von sich hören ließ, oder deren Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls deren in 1050 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, verabsolgt würde.

Emmendingen, den 27. Mai 1816.

Reith.

Zhingen. [Ediktalladung.] Kaspar Manz von Schwerzen, welcher vor ohngefähr 6 bis 27 Jahren in Königl. Spanische Kriegsdienste getreten, und der Zeit nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen eheliche Nachkommen werden hiermit aufgefordert, binnen einer Jahresfrist sich um so sicherer hier Orts zu melden, oder über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst Kaspar Manz für verschollen erklärt, und sein in 232 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen seinem einzigen Bruder, Johann, vorsorglich verabsolgt werden soll.

Zhingen, am 18. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Martin.

Zhingen. [Ediktalladung.] Baptist Dörflinger von hier, der als Soldat unter dem Schwäbischen Kreis-

regiment Wolfegg gedient, und seit der Schlacht bei Stockach im J. 1800, in welcher er geblieben seyn soll, worüber aber kein Todesschein vorhanden, nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen eheliche Nachkommen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so sicherer hier Orts zu melden, oder über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst Baptist Dörflinger für verschollen erklärt, und sein in 291 fl. 534 kr. bestehendes Vermögen seinen 3 Geschwistern vorsorglich übergeben werden soll.

Zhingen, den 18. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Wallbörn. [Ediktalladung.] Johann Valentin Häfner von Schweinberg, welcher sich im Jahr 1783 von Haus entfernte, und in fremde Kriegsdienste getreten seyn soll, bis hierzu aber nichts mehr von sich hören ließ, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches seinen darum anstehenden Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Wallbörn, den 14. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolff.

Freiburg. [Ediktalladung.] Der Zimmergesell Franz Joseph Merz von Freiburg ist schon 30 Jahre von hier entfernt, und hat seit dieser geraumen Zeit nichts von sich hören lassen. Es wird daher auf Kundschastserhebung erkannt, und hat sich derselbe um so gewisser binnen 1 Jahr und 6 Wochen dahier zu melden, widrigens dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Freiburg, den 21. Mai 1816.

Großherzogliches Stadtmamt.

Weyer.

Freiburg. [Ediktalladung.] Vor etwa 15 Jahren entfernte sich der damals 13jährige Knabe Johann Zipfel von Neuenhansen, in der Absicht, nach Frankreich zu reisen. Da nun derselbe seither nicht das mindeste mehr von sich hören ließ, so wird er, oder dessen etwaiger Erbe, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen seinem Bruder, gegen Kaution, überlassen werden wird.

Freiburg, den 30. Mai 1816.

Großherzogliches Ites Landamt.

Wundt.

Lahr. [Ediktalladung.] Der seit 23 Jahren als Schneidergeselle abwesende Bürgerssohn Jakob Wohlschläger von Schutterzell, über dessen Leben und Tod seither nichts bekannt geworden ist, wird hiermit aufgefordert, sich von heute binnen einem Jahre um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und sein in 365 fl. 51/2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden wird.

Lahr, den 30. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Andreas Kähler von Thiergarten, welcher auf die unterm 17. Dez. 1814 erfolgte öffentliche Verladung sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Oberkirch, den 3. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.